

Vir illustris, illuster (deu)

Vir/illuster: wörtlich „vornehmer Mann“.

Konnten seit der römischen Republik generell Personen von hohem Rang als *virii illustres* bezeichnet werden, so beschränkte sich die Verwendung dieser Bezeichnung in der Spätantike zunehmend auf die höchsten senatorischen Ränge. In der Merowingerzeit wurde der Titel nahtlos weiter zur Auszeichnung hochrangiger Persönlichkeiten verwendet. Mit dem Aufstieg der Karolinger zum Königtum wurde der *vir illuster* vorübergehend Bestandteil der herrscherlichen Intitulatio. Darüber hinaus blieb er zunächst unverändert einem beschränkten elitären Personenkreis vorbehalten, bis im 9. Jahrhundert verstärkt *comites* mit ihm ausgezeichnet wurden. Im Laufe dieser Entwicklung verschwand der Zusatz *vir* zunehmend, sodass bis ins 10. Jahrhundert der *illustris/illuster comes* zur Regel wurde.

AM

¹ C. Gizewski, „Illustris vir“. In der Notitia Dignitatum (Not. dign. or. 2–15 und oc. 2–13) werden etwa *quaestor*, *magister militum*, *praefectus praetorio* und *comites* als *virii illustres* bezeichnet. Zum *vir illustris* in Antike und Spätantike vgl. auch A. Chastagnol, *Le Sénat romain*, S. 293–324; H. Löhken, *Ordines dignitatum*, S. 112–147 und A. Chastagnol, *Le formulaire de l'épigraphie latine*, S. 43–46.

² Vgl. dazu mit zahlreichen Beispielen H. Reimitz, *Viri inlustres*, S. 139–141. So tauchen etwa in der von Reimitz genannten Zeugenliste die meisten *virii illustres* ohne weitere Amtsbezeichnungen auf. Ausnahmen sind ein *comes* und ein *maior domus*. Es gibt auch Hinweise darauf, dass möglicherweise auch Mitglieder der königlichen Kanzlei *virii illustres* sein konnten. Zur umfangreichen Forschungsdebatte zum *vir inluster* in den merowingischen Herrscherurkunden vgl. H. Reimitz, *Viri inlustres*, S. 133f.

³ H. Reimitz, *Viri inlustres*, S. 123–150. Eine Wiederaufnahme des *vir illuster* in die fränkische Herrschertitulatur fand unter Karl III. dem Einfältigen statt, wurde jedoch rasch wieder aufgegeben. H. Wolfram, *Lateinische Herrschertitel*, S. 116–122. Zum Verschwinden vgl. K. Brunner, *Fränkische Fürstentitel*, S. 199f.

⁴ K. Brunner, *Fränkische Fürstentitel*, S. 200–203. Für die Fürstentitel in den einzelnen *regna* vgl. K. Brunner, *Fränkische Fürstentitel*, S. 215–325.